

4/0286/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Menzendorf

Genehmigung der Entscheidung der Bürgermeisterin vom 24.07.2025 zur Einleitung des Vergabeverfahrens für den Ausbau des Steges und zur Materialauswahl

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 25.07.2025	<i>Bearbeitung:</i> Martin Blöcker <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1417
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf vom 29.10.2024 hat die Gemeindevertretung den barrierefreien Ausbau des Steges am Ende der Seestraße beschlossen.

Fördermittel sind bewilligt. Alle behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Es stand die Entscheidung zur Materialauswahl und Einleitung des Vergabeverfahrens an.

Im Übrigen wird auf die Entscheidung in der Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf bestätigt die Entscheidung der Bürgermeisterin vom 24.07.2025 zur Materialauswahl und zur Einleitung des Vergabeverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Entscheidung entstehen keine direkten Kosten.

...

Anlage/n

1	2025-07-24 Entscheidung zum Material und zur Einleitung des Vergabeverfahrens (öffentlich)
---	--

GEMEINDE MENZENDORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Büroanschrift: Dassower Str. 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Herr Blöcker
Durchwahl: 038828/330-1417
E-Mail: m.bloecker@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 24.07.2025

Entscheidung der Bürgermeisterin nach § 39 Abs. 3 S. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Entscheidung:

Der barrierefreie Ausbau des Steges in der Seestraße als klassischer Ramppfahlsteg soll mit für den Stegbau zugelassenen Materialien aus Recyclingkunststoff und Edelstahl (Verbindungsmaterial) erfolgen.

Die Verwaltung soll das Vergabeverfahren einleiten, inkl. Zuschlagsentscheidung. Die Zuschlagserteilung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen bzw. entsprechend der Hauptsatzung.

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf vom 29.10.2024 hat die Gemeindevertretung den (Ersatz-) Neubau des Steges am Ende der Seestraße beschlossen, unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln. Über die Materialauswahl soll vor Zuschlagserteilung zum Ersatzneubau separat entschieden werden.

Fördermittel wurden mit Bescheid vom 16.06.2025 bewilligt. Alle (behördlichen) Zustimmungen zum Bau liegen vor.

Im Rahmen der Planungen hat sich gezeigt, dass nur die Verwendung von Recyclingkunststoff eine zweckmäßige Variante zur langlebigen, pflegeleichten und unterhaltungsarmen (und somit wirtschaftliche) Ausgestaltung sein kann. Zudem gibt es für die Verwendung der Recyclingkunststoffmaterialien eine „Standardstatik“. Bei Verwendung von Holzbaustoffen hingegen wäre eine separate Statik zu erstellen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Langlebiges Holz wäre zudem kaum billiger als Stegbaumaterial aus Recyclingkunststoff. Für die Verwendung von Recyclingkunststoff sprechen auch die Förderbedingungen. Demnach muss eine Verbesserung des vorhandenen Holzsteges erfolgen. Dies lässt sich wirtschaftlich auch nur mit Recyclingkunststoff realisieren.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, da die Markterkundung gezeigt hat, dass das Material zur Herstellung des Steges (Recyclingkunststoff) Lieferzeiten von derzeit etwa drei Monaten hat. In Hinblick auf die fristgerechte Verwendung der Fördermittel und in Anbetracht der weggefallenen Verkehrssicherheit der vorhandenen Steg-Anlage kann mit einer Vergabeentscheidung und der Materialauswahl nicht länger gewartet werden.

Hinweis:

Dringlichkeitsentscheidungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung.



A. Goerke
Bürgermeisterin der Gemeinde Menzendorf

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700